

**Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach dem
Schallschutzfensterprogramm der Stadt Münster vom 01.07.2020**

An

Stadt Münster Amt für Wohnwesen und Quartiersentwicklung Stadthaus 3 Albersloher Weg 33 48151 Münster

Antragsteller/in:

Name, Vorname			
Anschrift			
Telefon		Fax	
Email			
Bankverbindung	IBAN		
	BIC, bei Auslandsüberweisung		
	Geldinstitut		
	Name des Kontoinhabers		

Förderobjekt, für welches die Zuwendung beantragt wird:

Postleitzahl	481__Münster
Straße und Haus-Nr.	

Art des Objektes (bitte ankreuzen):

- Einfamilienhaus
 Eigentumswohnung
 Mehrfamilienhaus

Ich bin:

- Alleineigentümer/in
 Erbbauberechtigte/r
 Miteigentümer/in
 zu ____ Anteil

Wohneinheiten des Objektes, für die Zuschüsse beantragt werden:

Nr.	Wohnung (z.B. 1. Etage links)	ggf. Name des/der Mieters/-in	Anlage-Nr.
1			1
2			2
3			3
4			4
5			5
6			6
7			7
8			8
9			9
10			10

Bitte legen Sie in den Anlagen genau dar, um welche Fenster, Lüfter und Rollladenkästen es sich handelt.

Für jede Wohnung ist eine Anlage auszufüllen.

Der maximale Förderbetrag je Wohneinheit beträgt 4.000 €. Je Eigentümer/Eigentümerin/Eigentümergeinschaft ist der maximale Förderbetrag auf 20.000 € begrenzt.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? ja nein

Wird/wurde diese Maßnahme bereits nach anderen Vorschriften oder anderen Förderprogrammen (z.B. KfW-Darlehensprogramm) gefördert oder ist eine solche Förderung beantragt?

ja nein

Werden Fördermittel für Wohnräume beantragt, die Dachschrägen aufweisen?

ja Falls ja, beträgt die Mindestdämmung der Dachschrägen 100 mm plus Verkleidung?

ja, Dämmstärke (ohne Verkleidung): _____mm

nein

nein

Werden Fördermittel für Wohnräume beantragt, die innenliegende Rollladenkästen aufweisen?

ja Falls ja, sind diese bereits schallgedämmt oder sollen sie schallgedämmt bzw. beseitigt werden?

ja, sie sind bereits schallgedämmt

nein, sie sollen im Zuge der beantragten Maßnahme schallgedämmt werden

nein, sie sollen im Zuge der beantragten Maßnahme zurückgebaut und gegen

außenliegende Rollladenkästen ausgetauscht werden, so dass dadurch das Gesamtschalldämm-Maß von Fenster und Rollladenkasten den Anforderungen an das Fenster entspricht.

nein

Beizufügende Unterlagen

- Anlage(n) mit Angaben zu den Fenstern, Lüftern und Rollladenkästen
- Grundrisszeichnung für jede Etage mit Eintragung der Räume
- Ansichtszeichnung oder geeignete Fotografien der Hausfronten, auf der die Fenster zu erkennen sind, für die eine Förderung beantragt wird mit Angaben über die Nutzungsart der zu fördernden Räume – in den Ansichten und in der Anlage
- Kostenvoranschlag von Fachfirma/en. Diese haben folgende Angaben zu enthalten: Für welche Wohnungen in welchem Geschoss werden Fenster und Lüfter eingebaut und Rollladenkästen gedämmt bzw. ausgetauscht; Nutzungsart der Räume; Schallschutzklasse/Schalldämmwert der einzubauenden Fenster; Größe der Rahmenaußenmaße
- Prüfzeugnis mit Angabe zum Dämmmaß und U-Wert der einzubauenden Fenster/Türen. Wird vom Fensterbauunternehmen ausgehändigt und ist nach dem Einbau zusammen mit dem Kostennachweis einzureichen
- nur bei denkmalgeschützten Objekten: Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz
- Vollmacht, aller Eigentümer, sofern der Antragsteller Hausverwalter bzw. nicht alleiniger Eigentümer ist und den Antrag im Auftrag für die Eigentümer bzw. im Namen der Miteigentümer stellt.

Zusätzliche Unterlagen sind ggf. auf Anforderung nachzureichen.

Erklärung**Dem Antragsteller / der Antragstellerin ist bekannt, dass**

- die Zuschüsse eine freiwillige Leistung der Stadt Münster sind, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht;
- bei nicht vollständig eingereichten Anträgen erst der Zeitpunkt als Eingangsdatum gewertet wird, an dem sämtliche notwendigen Unterlagen der Bewilligungsstelle vorliegen;
- die Auszahlung der Zuschüsse erst nach Abschluss und Überprüfung der Arbeiten und Prüfung des Kostennachweises erfolgt;
- die durch Zuschüsse gedeckten Modernisierungskosten nicht auf die Miete umgelegt werden dürfen;
- er/sie mit der Antragstellung sein/ihr Einverständnis erklärt, dass eine stichprobenartige Kontrolle der geförderten Maßnahmen vor Ort durch die Stadt Münster durchgeführt werden kann und er/sie in dem Zusammenhang sicherzustellen hat, dass Mitarbeiter/-innen der Stadt Münster die entsprechenden Räume betreten können.
- eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn
 - a) die Maßnahmen bereits vor der Bewilligung begonnen oder durchgeführt worden sind
 - b) die Maßnahmen in Eigenarbeit durchgeführt werden

Dem Antragsteller/ der Antragstellerin ist die Richtlinie zur Förderung des Passiven Schallschutz bekannt. Bei Verstoß gegen die Richtlinie der Stadt Münster zur Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen oder im Falle falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden zurückgefordert.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

<u>Ort und Datum</u>	<u>Unterschrift/-en Antragsteller*</u>

***ggfls. Vollmacht der Eigentümer bzw. Miteigentümer beifügen (s. o.)**